

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Kurt-Tucholsky-Oberschule

(Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe)

(03 K 02)



und

Hagenbeck-Schule

(Integrierte Sekundarschule)

(03 K 08)



wird folgende Kooperation vereinbart:

1. Gegenstand

(1) Die beiden Schulen vereinbaren eine Kooperation nach § 28 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes von Berlin in seiner gültigen Fassung vom 26.03.2014, um für befähigte Schülerinnen und Schüler der Hagenbeck-Schule, den Besuch der dreijährigen gymnasialen Oberstufe an der Kurt-Tucholsky-Oberschule zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler haben bei entsprechender Eignung einen Anspruch auf Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe. Sie müssen sich an der Kurt-Tucholsky-Oberschule nicht individuell bewerben, sondern melden sich während des Anmeldezeitraumes für die Sek I und nach Erhalt des Abschlusszeugnisses im Büro der pädagogischen Koordinatoren an. Die Eignung regelt die VO-GO vom 18.03.2007 im § 4, die SEK I VO – vom 20.06.2010 im § 48.

(2) Die Zusammenarbeit der Schulen wird im Rahmen der Möglichkeiten schrittweise verbessert, um den Übergang von der 10. Klasse in die Einführungsphase an der Kurt-Tucholsky-Oberschule zu erleichtern. Die Hagenbeck-Schule lädt Vertreter der Kurt-Tucholsky-Oberschule ein, die über die gymnasiale Oberstufe informieren und Informationsmaterial austauschen. Die Kurt-Tucholsky-Oberschule verpflichtet sich, jeder Schülerin und jedem Schüler, der die Voraussetzungen erfüllt, einen Schulplatz in der gymnasialen Oberstufe anzubieten.

2. Vorhaben im Rahmen der Kooperation

(1) Konkrete Vorhaben werden in gemeinsamen Gesprächen zwischen den Schulleitungen beider Schulen koordiniert.

Vorschläge:

- Die Pädagogischen Koordinatoren der gymnasialen Oberstufe werden zu Informationsveranstaltungen / Eltern / Schüler an die Hagenbeck-Schule
- eingeladen, um einerseits die Schulspezifika der gymnasialen Oberstufe der Kurt-Tucholsky-Oberschule vorzustellen, als auch Informationsmaterial zu verteilen.
- Die Fachbereichsleiter Mathematik, Deutsch und Englisch der Kurt-Tucholsky-Oberschule laden Vertreter der Hagenbeck-Schule gemeinsam mit den Vertretern der anderen ISS-Kooperationsschulen zur schulübergreifenden Fachkonferenz ein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei verbindlicher Anmeldung eine Materialsammlung für alle Fächer, in der die Grundanforderungen aus der Sek I aufgeführt sind. Damit sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, das eigene Leistungsvermögen einzuschätzen und mögliche Lücken zu erkennen.
- Erfahrungsaustausch, bzw. Rückmeldungen über die Erfolge/Misserfolge der ehemaligen Schülerinnen und Schüler nach Übergang in die gymnasiale Oberstufe werden auf Schulleitungsebene ausgetauscht.

(2) Für die Umsetzung der Kooperation benennen die beiden Schulen Ansprechpartner/Beauftragte:

Kurt-Tucholsky-Oberschule: Hr. Dr. Nordmann
Hagenbeck-Schule: Fr. Körner

3. Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht

Über die Kooperation wird die Schulaufsicht informiert.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Beide Vertragspartner informieren die Öffentlichkeit über die wesentlichen Punkte ihrer Zusammenarbeit.

5. Datenschutz

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

6. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am 01. Februar 2011 in Kraft und wird im September 2015 angepasst. Sie gilt unbefristet. Die Beendigung der Kooperation kann jeweils zum Schuljahresende herbeigeführt werden, wenn zum Halbjahr des jeweiligen Schuljahres dies dem Vertragspartner mitgeteilt wird.

Berlin, 01.09.2015

.....
Direktorin

Kurt-Tucholsky-Schule

.....
Direktorin

Hagenbeck-Schule